

## **MFI-Zinsstatistik: Hinweis zu den Veränderungen bei der Berechnung der nationalen gewichteten Durchschnittszinssätze**

### **1. Einleitung**

Zur Auswahl der Berichtspflichtigen, die für die Erhebung und die Aufbereitung der Daten zur Zinsstatistik der monetären Finanzinstitute (MFIs)<sup>1</sup> notwendig sind, können die nationalen Zentralbanken (NZBen) entweder eine Vollerhebung oder ein Stichprobenverfahren vornehmen. In Deutschland findet das Stichprobenverfahren Anwendung, sodass nur eine Auswahl der deutschen MFIs meldepflichtig ist. Die über das Stichprobenverfahren erhobenen Meldedaten sind so aufzubereiten, dass sie die Grundgesamtheit aller MFIs repräsentieren. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend bestimmte Veränderungen beschrieben, die am Aufbereitungsverfahren für die MFI-Zinsstatistik vorgenommen worden sind.

### **2. Beschreibung der methodischen Veränderungen**

NZBen, die sich für die Stichprobe entscheiden, müssen die Grundgesamtheit der potenziell berichtspflichtigen Institute in geeignete Schichten aufteilen, bevor die Auswahl der tatsächlich Berichtspflichtigen erfolgt. In Deutschland wurden die größten Institute innerhalb jeder Schicht ausgewählt („Großinstitutsansatz“). Um die Zinssätze und die Volumina des Neugeschäfts sowie die Zinsen auf die Bestände für die Grundgesamtheit abzuschätzen, wird ein Hochrechnungsverfahren angewendet. Dieses Verfahren wurde durch Anhang II, Teil 14 der Leitlinie EZB/2014/15 über die monetären und die Finanzstatistiken geändert.<sup>2</sup> Die Veränderungen haben Einfluss auf die aggregierten nationalen Daten in Deutschland und anderen europäischen Ländern und somit auf die Euroraum-Aggregate.

Die erste Veränderung bezieht sich auf die explizite Einrichtung der Option, bei der Auswahl der tatsächlich Berichtspflichtigen innerhalb einer Schicht die größten Institute pro Schicht auszuwählen. Dies war bereits vor Einführung der neuen Leitlinie EZB/2014/15 eine gängige und anerkannte Vorgehensweise. Darüber hinaus enthält die Leitlinie eine neue Formel zur Berechnung der Hochrechnungsfaktoren bei Anwendung des Großinstitutsansatzes. Die Formel findet sich in Anhang II, Teil 14, Absatz 40 der Leitlinie EZB/2014/15.

Die zweite Veränderung betrifft die explizite Verwendung von hochgerechneten Volumen für die Berechnung der nationalen gewichteten Durchschnittszinssätze für jede Instrumentenkategorie. Im Rahmen des Großinstitutsansatzes werden die Zinsen über alle Institute hinweg in derselben Schicht aggregiert, indem sie mit dem Meldevolumen gewichtet werden. Die nationalen Zins-Aggregate werden anhand der hochgerechneten Volumina in jeder Schicht ermittelt.

---

<sup>1</sup> Basierend auf Verordnung EZB/2001/18, geändert durch die Verordnung EZB/2009/7 und neu gefasst durch die Verordnung EZB/2013/34.

<sup>2</sup> Die Leitlinie EZB/2014/15 gilt seit dem 1. Januar 2015 für den Referenzzeitraum Dezember 2014 für die MFI-Zinsstatistik.

MFI-Zinsstatistik \*)

Hochrechnungsverfahren	von Januar 2003 bis Mai 2010	ab Juni 2010
<p><b>Bestände</b></p> <p><b>Zinssatz</b> volumengewichteter Durchschnittssatz des Bestandes zum Monatsende</p> <p><b>Volumen</b> Angaben basieren auf der monatlichen Bilanzstatistik.</p>	<p>Der Aggregatzinssatz wurde als mit den Beständen der monatlichen Bilanzstatistik gewichteter Zinssatz berechnet.</p> <p>keine Hochrechnung</p>	<p>Zweistufiges Hochrechnungsverfahren: 1) Zunächst wird ein mit den in der monatlichen Bilanzstatistik gemeldeten Beständen gewichteter Zinssatz pro Schicht berechnet. 2) Der Aggregatzinssatz wird ermittelt, indem die Schichtzinssätze mit dem Gesamtbestand der jeweiligen Schicht gewichtet werden.</p> <p>keine Hochrechnung</p>
<p><b>Neugeschäft</b></p> <p>Für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist sowie revolvingkredite, Kreditkartenkredite wird das Neugeschäft aus Vereinfachungsgründen wie die Bestände zeitpunktbezogen zum Monatsultimo erhoben.</p> <p><b>Zinssatz</b> volumengewichteter Durchschnittssatz des Bestandes zum Monatsende</p> <p><b>Volumen</b> Angaben basieren auf der monatlichen Bilanzstatistik. 1)</p>	<p>Der Aggregatzinssatz wurde als mit den Beständen der monatlichen Bilanzstatistik gewichteter Zinssatz berechnet.</p> <p>keine Hochrechnung 1)</p>	<p>Zweistufiges Hochrechnungsverfahren: 1) Zunächst wird ein mit den in der monatlichen Bilanzstatistik gemeldeten Beständen gewichteter Zinssatz pro Schicht berechnet. 2) Der Aggregatzinssatz wird ermittelt, indem die Schichtzinssätze mit dem Gesamtbestand der jeweiligen Schicht gewichtet werden.</p> <p>keine Hochrechnung</p>
<p><b>Neugeschäft</b></p> <p>Für Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und sämtliche Kredite außer revolvingkredit, Kreditkartenkrediten, Kreditkartenkrediten.</p> <p><b>Zinssatz</b> volumengewichteter Durchschnittssatz über alle im Laufe des Berichtmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen</p> <p><b>Volumen</b></p>	<p>Der Aggregatzinssatz wurde als mit den gemeldeten Neugeschäftsvolumina gewichteter Durchschnittssatz berechnet.</p> <p>Die Hochrechnung erfolgte mit dem Horvitz-Thompson-Schätzer (ein eigener Hochrechnungsfaktor für jede meldepflichtige Bank). Der Hochrechnungsfaktor für ein Meldeinstitut richtete sich u.a. nach dem relativen Gewicht des Instituts in seiner Schicht beziehungsweise in der Grundgesamtheit.</p>	<p>Zweistufiges Hochrechnungsverfahren: 1) Zunächst wird ein mit dem gemeldeten Neugeschäftsvolumen gewichteter Zinssatz pro Schicht berechnet. 2) Der Aggregatzinssatz wird ermittelt, indem die Schichtzinssätze mit den hochgerechneten Volumina gewichtet werden.</p> <p>Zunächst wird das Volumen einer jeden Schicht hochgerechnet, wobei das Meldevolumen aller meldepflichtiger Banken einer Schicht mit einem schichtenindividuellen Hochrechnungsfaktor multipliziert wird. Der Hochrechnungsfaktor wird berechnet, indem das Bilanzstatistik-Volumen aller Banken einer Schicht durch das Bilanzstatistik-Volumen der zur MFI-Zinsstatistik meldepflichtigen Banken dividiert wird. Um das Aggregatvolumen zu berechnen, werden die einzelnen Schichtenvolumina addiert.</p>

\* Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet erhobene MFI-Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung (geschichtete Stichprobe) durchgeführt. Die von Juni 2010 bis Mai 2015 in den Zeitreihen BBK01:SUS... publizierten Daten wurden nach den Vorgaben der EZB (Guideline ECB/2014/15) mit einem neuen Hochrechnungsverfahren neu berechnet. Die mit dem vorherigen Hochrechnungsver-

fahren bis Mai 2015 ermittelten Daten sind in den Zeitreihen BBK01:SUS... verfügbar. — 1 Für Überziehungskredite wurde von Januar 2003 bis Mai 2010 der von den Berichtspflichtigen gemeldete Gesamtbestand zum Monatsende mittels des Horvitz-Thompson-Schätzers auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Ab Juni 2010 basieren die Angaben auf der monatlichen Bilanzstatistik.